Sonderregelung zu den Rundenwettkämpfen des Sportschützengaues Schrobenhausen ab 10.11.2021

Der aktuelle Anstieg der Inzidenzen bei Corona und die damit verbundenen Einschränkungen durch die Behörden zwingen uns, bei der Abwicklung der Rundenwettkämpfe Abstriche von unseren Regeln vorzunehmen um auf diese Weise Mannschaften zu sichern, die sonst wegen Personalmangels während der Runde aufgelöst werden müssten.

Bei Stufe Rot der Krankenhausampel gilt für Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen die 2G Regelung, d.h. zu unseren Schießständen dürfen nur noch Geimpfte und Genesene oder Personen die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zugang erhalten. Ab dem 11. November erhalten darüber hinaus minderjährige Schülerinnen und Schüler zur aktiven Sportausübung Zutritt, auch wenn diese nicht geimpft oder genesen sind. (Diese Ausnahmeregelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021)

Für die Rundenwettkämpfe im Gau Schrobenhausen gilt daher ab sofort:

- 1. Im Falle von durch Corona bedingten Ausfällen von Schützen dürfen Wettkämpfe in Absprache mit dem Gegner verschoben werden. Der Rundenwettkampfleiter ist davon zu informieren.
- 2. Die 30%-Regel für Stammschützenregelung wird für die Runde 2021/22 außer Kraft gesetzt.
- 3. Für die Runde 2021/22 wird die Regelung außer Kraft gesetzt, nach der Schützen aus niedrigeren Ligen maximal 2mal höherklassig aushelfen dürfen und sich mit dem dritten Aushelfen in der höheren Klasse festgeschossen haben.
- 4. Bei den Wettkämpfen dürfen Schützen auch zwischen zwei Mannschaften des gleichen Vereins, die in der gleichen Liga schießen, ausgetauscht werden, falls sonst eine der beiden Mannschaften nicht mehr die notwendige Mindestzahl an Schützen aufweisen würde.

Gez.

Bernhard Kothmeier